

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die HFO Home GmbH (nachfolgend: HFO Home) erbringt ihre Dienstleistungen (nachfolgend: HFO Dienste) gemäß den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit in Besonderen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen von HFO Home keine vorrangigen Bestimmungen Anwendung finden. Ferner gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG). Die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen von HFO Home werden in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.hfo-telecom.de](http://www.hfo-telecom.de) im Internet veröffentlicht.
- 1.2 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn ihnen HFO Home nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen HFO Home und dem Kunden kommt zustande durch den schriftlichen Auftrag des Kunden und seine Annahme durch HFO Home, die schriftlich oder durch Bereitstellung der HFO Home Dienste erfolgt. HFO Home behält sich die Annahme des Auftrags vor. Ist die Erbringung der vertraglichen Leistungen von HFO Home von bestimmten technischen, örtlichen oder anderen Gegebenheiten abhängig, so erfolgt die Annahme vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen durch den Kunden oder Dritte.

### 3. Leistungsumfang, Leistungsverhinderung

- 3.1 Der von HFO Home zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und/oder dem Auftragsformular sowie der geltenden Preisliste.
- 3.2 Alle Angebote von HFO Home sind unverbindlich und freibleibend. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn HFO Home diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.
- 3.3 HFO Home ermöglicht dem Kunden die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, auf die HFO Home Einfluss nehmen kann. HFO Home haftet nicht für Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereiches beruhen. Insbesondere übernimmt HFO Home keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen, das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz.
- 3.4 HFO Home ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung, aufgrund der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Wahrung der Strafrechtsordnung oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch erforderlicher Arbeiten notwendig ist.
- 3.5 Die Leistungsverpflichtung von HFO Home wird durch die Verfügbarkeit sowie die richtige und rechtzeitige Belieferung von Vorleistungen Dritter beschränkt, die von HFO Home zur Vertragsdurchführung benötigt werden. Als Vorleistungen gelten insbesondere Übertragungswege oder sonstige technische Leistungen, die HFO Home zur Leistungserbringung benötigt.
- 3.6 HFO Home hat das Recht, vom Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Dritte die für die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden erforderliche Leistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringen kann und eine anderweitige Beschaffung der von diesem Dritten zu erbringenden Leistung für HFO Home nicht möglich oder zumutbar ist. HFO Home verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und die Gegenleistungen des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 3.7 HFO Home ist berechtigt, Leistungen anzupassen, wenn und soweit die Anpassung unter Berücksichtigung der Interessen von HFO Home für den Kunden zumutbar ist. Das Anpassungsrecht steht HFO Home insbesondere dann zu, wenn die Anpassung technisch sinnvoll, handelsüblich oder HFO Home hierzu durch Änderung technischer Einrichtungen, der Rechtslage oder der Dienste Dritter verpflichtet ist.
- 3.8 Soweit HFO Home über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, kann HFO Home diese jederzeit abändern oder ohne Vorankündigung einstellen.
- 3.9 Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt HFO Home im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsrechnung), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

### 4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche in seine Betriebssphäre fallende Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der HFO Home Dienste notwendig sind, auf seine Kosten zu schaffen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses aufrecht zu erhalten. Umfasst die Leistung der HFO Home auch die Überlassung von Kundenendgeräten, hat der Kunde die Pflicht sicherzustellen, dass die ihm von HFO Home überlassenen Geräte gemäß der beigefügten Installationsanweisung angeschlossen und – sofern die Kundenendgeräte von HFO Home vorkonfiguriert wurden – dass keine Änderung an der Konfiguration vorgenommen wird. Der Kunde ist verpflichtet, überlassene Hardware nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an HFO Home zurückzugeben. HFO Home ist während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, überlassene Geräte auf eigene Kosten auszutauschen, sofern dies aus technischen und/oder betrieblichen Gründen notwendig erscheint.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, HFO Home und deren Erfüllungsgehilfen Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren, soweit dies für die Installation und Inbetriebnahme der HFO Home Dienste erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von HFO Home oder deren Erfüllungsgehilfen übermittelten Installationstermine eingehalten werden.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die HFO Home Dienste sachgerecht und rechtmäßig zu nutzen und von den Zugriffsmöglichkeiten auf die HFO Home Dienste nicht missbräuchlich Gebrauch zu machen, insbesondere
  - a im Rahmen der Benutzung der HFO Home Dienste keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder zu übermitteln sowie die Abrufung, Verbreitung und Übermittlung solcher Inhalte zu unterlassen, die eine Ordnungswidrigkeit begründen oder gegen die Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen.
  - b selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem HFO Home Netz erforderlich sein sollten.

- c alle für die Nutzung des Netzes und der damit/darauf zur Verfügung gestellten Dienste maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten; insbesondere ausschließlich fernmelde- und telekommunikationsrechtlich zugelassene Endeinrichtungen zu betreiben.
  - d bei der Inanspruchnahme der Leistung „Anrufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem die Weiterleitung erfolgen soll, einverstanden ist. Die Anrufe dürfen nicht zu einem Anschluss geleitet werden, bei dem ankommende Anrufe weitergeleitet werden.
  - e den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen.
  - f alle Instandhaltungs-, Entstörungs- und Änderungsarbeiten am Teilnehmeranschluss nur von HFO Home oder einem von HFO Home beauftragten Dritten ausführen zu lassen und jegliche Eingriffe, Maßnahmen, Einrichtungen oder Anwendungen zu unterlassen, die die physikalische oder logische Struktur des Netzes der HFO Home bzw. von HFO Home Partnern verändern oder die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können.
  - g HFO Home unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, die Bestandteil des Auftragsformulars sind, mitzuteilen; gleiches gilt für Geschäftskunden im Zusammenhang mit der Änderung der Firma, der Rechtsform, des Geschäftssitzes, der Rechnungsanschrift, der Rufnummer, der Kontoverbindung oder sonstiger vertraglicher Angaben.
  - h für den Fall, dass der Kunde die HFO Home Dienste anderen Nutzern („Dritten“) zur Verfügung stellt, diese auf sämtliche für ihn geltende Pflichten hinzuweisen, die Dritten auf die Einhaltung ebenfalls zu verpflichten und sicherzustellen, dass die Dritten die Pflichten auch erfüllen.
  - i für den Fall, dass HFO Home dem Kunden eine Rufnummer eingerichtet hat, hat der Kunde zu beachten, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 4.4 Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten ist HFO Home berechtigt, die Verbreitung entsprechender Programme und/oder Dateien sofort zu unterbinden oder sofern dies nicht möglich ist, den Dienst für den Kunden einzustellen oder abzuschalten bis zur Beendigung der Vertragsverletzung, ohne dass dem Kunden daraus ein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch erwächst. Vorstehende Rechte stehen HFO Home insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
- 4.5 Der Kunde hat auch diejenigen Vergütungen zu zahlen, die durch eine unbefugte Benutzung des Anschlusses durch Dritte in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich entstanden sind.

### 5. Übertragung von Rechten, Weitergabe von Leistungen

- 5.1 HFO Home ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis auf ein anderes mit ihr gemäß den §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HFO Home auf Dritte zu übertragen oder von HFO Home zu erbringende Leistungen geschäftsmäßig an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, Anschlüsse, die Gegenstand eines Freischaltungsauftrages mit HFO Home sind, zum Zweck des Aufschaltes bzw. Durchleitens von Verbindungen für Dritte zu nutzen oder sonst geschäftsmäßig Internet- oder sonstige Telekommunikationsdienstleistungen mit diesen Anschlüssen zu erbringen. Dritte im Sinne der vorstehenden Regelungen sind auch mit dem Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.
- 5.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Regelungen ist HFO Home zur sofortigen Sperre des Kunden berechtigt. Ferner hat HFO Home Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens. Preise, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung des Anschlusses durch einen Dritten entstanden sind, hat der Kunde zu bezahlen, sofern und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Gibt der Kunde die von HFO Home zu erbringenden Leistungen entgegen den vorstehenden Regelungen geschäftsmäßig an Dritte weiter und nimmt er dabei gegenüber HFO Home Tarife in Anspruch, die unter dem Einkaufspreis von HFO Home liegen, ist vom Kunden ein Schadensersatz die Differenz zum Einkaufspreis sowie ein angemessener Gewinnaufschlag zu leisten, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt HFO Home vorbehalten.

### 6. Entgelte, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Vergütungen verpflichtet, wie sie sich aus den jeweiligen Preislisten ergeben. Abrechnungen über eine zu zahlende Grundgebühr und Nutzungsentgelte erfolgen in der Regel monatlich, wobei die Grundgebühr im Voraus abgerechnet wird. Beginnt der Vertrag nicht zum 1. eines Monats, so wird die Grundgebühr für diesen Monat nur anteilig berechnet und der Umfang der in der Grundgebühr enthaltenen Leistungen nur anteilig gewährt. HFO Home behält sich das Recht vor, die Rechnungen in kürzeren Zeitabständen oder bei einem Gebührenaufkommen von weniger als 15,00 € inkl. MwSt. pro Monat zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Die Rechnungen sind grundsätzlich abschließend. Es können jedoch bisher nicht berechnete Forderungen eines früheren Abrechnungszeitraumes in Rechnung gestellt werden, sofern diese nicht verjährt sind.
- 6.2 Die Rechnungen und – falls beantragt – die Einzelverbindungsrechnung inklusive der Daten für pauschal abgeholte Verbindungen, wie z.B. bei Flatrates, werden grundsätzlich ins HFO Home Rechnungsportal gestellt und können dort mit den mitgeteilten Zugangsdaten abgerufen werden. HFO Home ist berechtigt, dem Kunden die Rechnungen und Einzelverbindungsrechnung alternativ per Telefax an eine vom Kunden benannte Nummer oder per E-Mail an eine vom Kunden benannte E-Mail-Adresse zu schicken.
- 6.3 Sämtliche Verrechnungssätze und Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, sofern sich aus den Vertragsunterlagen nichts anderes ergibt.
- 6.4 Der Kunde ermächtigt HFO Home, die Rechnungsbeträge von seinem Konto einzuziehen. Der Lastschriftzugriff erfolgt frühestens nach Einstellung der Rechnung in das HFO Home Rechnungsportal oder sonstigem Zugang der Rechnung beim Kunden. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, zum Zeitpunkt des Lastschriftzugriffs für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Für den Fall, dass vom Geldinstitut eine Lastbuchung aufgrund eines Verschuldens des Kunden zurückgegeben wird, erhebt HFO Home eine Kostenpauschale in Höhe von 5,- € inkl. MwSt. sofern der Kunde nicht nachweist, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.5 Rückerstattungsansprüche des Kunden werden mit der jeweils nächsten Rechnung gutgeschrieben.
- 6.6 Beanstandungen gegen die erteilte Abrechnung müssen innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich per Post oder Fax gegenüber HFO Home erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. HFO Home wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt. HFO Home trifft weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen, soweit
  - aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert werden,
  - für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der achtwöchigen Beanstandungsfrist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind,

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- der Kunde verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden.

Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden. Beanstandungen sind zu richten an die HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 9404 - 100.

### 7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Gegen Forderungen von HFO Home kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenansprüchen aufrechnen.
- 7.2 Verbrauchern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu. Unternehmern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener, rechtskräftig festgestellter oder entscheidungsreifer Gegenansprüche zu.

### 8. Zahlungsverzug

- 8.1 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlichen geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug, ist HFO Home berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Das Kündigungsrecht steht HFO Home jedoch nur dann zu, wenn sich der Zahlungsverzug des Kunden nach Abzug etwaiger Anzahlungen auf einen Betrag von mindestens 75,- € inkl. MwSt. beläuft.
- 8.2 Der Kunde bleibt auch nach einer Sperre aufgrund Zahlungsverzugs verpflichtet, die vereinbarten monatlichen Grundpreise zu bezahlen.

### 9. Sperre

- 9.1 HFO Home ist berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer an festen Standorten erbrachten Leistungen an den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn
  - der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,- € inkl. MwSt. in Verzug ist. Die Sperre wird dem Kunden mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und dem Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, zuvor schriftlich angedroht;
  - wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von HFO Home in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

- 9.2 HFO Home ist nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung verpflichtet, die in ihrem Telekommunikationsnetz eingerichtete Rufnummer zu sperren, wenn der Kunde wiederholt oder schwerwiegend gegen gesetzliche Verbote verstößt.

- 9.3 Sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird, ist HFO Home berechtigt seine Leistung einzustellen.

- 9.4 Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, die vereinbarten nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, zu bezahlen.

### 10. Leistungsstörungen

- 10.1 HFO Home haftet nicht für den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die HFO Home oder deren Zulieferer betreffen und die HFO Home die vertragliche Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Solche Ereignisse berechtigen HFO Home, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit zu unterbrechen. Als unvorhergesehene Ereignisse gelten insbesondere höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Arbeitskampfmaßnahmen, gesetzliche und behördliche Anordnungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Carrier und sonstige Umstände, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und von HFO Home und deren Zulieferern nicht verschuldet sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von HFO Home autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten und wenn HFO Home und diese Personen kein Verschulden trifft.

- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, HFO Home erkennbare Mängel oder Schäden der bereitgestellten Leistung unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und Schäden und ihrer Ursache ermöglichen. Eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel oder Schaden angezeigt hat und soweit erforderlich, HFO Home oder ihren Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.

- 10.3 HFO Home nimmt täglich 24 Stunden Störungsmeldungen unter der Service-Telefonnummer 09286 9404 - 100 entgegen. Bei Störungen, die werktags (montags 08.00 bis freitags 18.00 Uhr) eingehen, beseitigt HFO Home die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei HFO Home. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Für den Telefonanschluss sowie den Internetzugang besteht eine Anschlussverfügbarkeit von 97,00 % pro Jahr.

- 10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor und konnte der Kunde dies erkennen, ist HFO Home berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- 10.5 Kommt HFO Home mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn HFO Home eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.

- 10.6 Die Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11. ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

- 10.7 Ist eine von HFO mietweise überlassene Einrichtung mit einem Mangel behaftet oder es fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde das Recht, von HFO die Instandsetzung zu verlangen. Statt der Instandsetzung kann HFO auch eine gleichwertige Ersatzeinrichtung zur Verfügung stellen. Die verschuldensunabhängige Haftung der HFO auf Schadensersatz gem. §536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlungsbestimmung nach den Angaben des Herstellers und der HFO.

### 11. Haftung, Freistellung

- 11.1 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet HFO Home für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt auf höchstens 12.500,- € inkl. MwSt. je Endnutzer. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden

verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

- 11.2 Im Übrigen haftet HFO Home für Sach- und Vermögensschäden nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn HFO Home, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen.
- 11.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HFO Home bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch in Höhe von 12.500,- € inkl. MwSt. sofern die Verletzung auf einfache Fahrlässigkeit von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- 11.4 Die Haftung von HFO Home nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 11.5 Der Kunde haftet für alle Schäden und Nachteile, die HFO Home und/ oder Dritten durch die schuldhafte Nichterfüllung seiner Vertragsverpflichtungen entstehen.
- 11.6 Bei der Überlassung der HFO Home Dienste an Dritte haftet der Kunde für alle Schäden, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der ihm überlassenen Dienste durch Dritte entstehen, wenn und soweit er sie zu vertreten hat.
- 11.7 Der Kunde stellt HFO Home von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer missbräuchlichen Nutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen beruhen, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 11.8 Für Personenschäden haftet HFO Home unbeschränkt.
- 11.9 Im Übrigen ist die Haftung der HFO ausgeschlossen.
- 11.10 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet HFO nur, wenn HFO deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

### 12. Vertragsbeginn, Beendigung des Vertrages, Kündigungsrecht

- 12.1 Die Laufzeit des jeweiligen Vertrages ergibt sich aus der betreffenden Auftragsbestätigung/ dem Kundenauftrag. Die vereinbarten Mindestlaufzeiten/ festen Vertragslaufzeiten sind einzuhalten. Sind keine Laufzeiten und Kündigungsfristen angegeben, so gilt stets eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, die sich jeweils stets um weitere 12 Monate verlängert, wenn der Kunde nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums bei HFO gekündigt hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten vorbehalten. Sämtliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

- 12.2 Wurde eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, beginnt diese zu dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einem festen Termin, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Bereitstellung der HFO Home Dienste.

- 12.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. HFO Home ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses u. a. berechtigt, wenn
  - a der Kunde Dienstleistungen von HFO Home missbräuchlich in Anspruch nimmt, gegen Ziffer 5.2 oder gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.
  - b gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt wird, die Einleitung eines solchen Verfahrens droht oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seine Zahlungsverpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht erfüllen wird.
  - c der Kunde schuldhaft gegen seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt.
  - d der Kunde nach Abschluss des Vertrages sein Einverständnis mit der von HFO Home durchzuführenden Bonitätsprüfung nicht erteilt oder die Auskunft negativ ausfällt.

- 12.4 Weigert sich der Kunde, aus nicht von HFO Home zu vertretenden Gründen, vertraglich vereinbarte HFO Home Dienste in Anspruch zu nehmen, insbesondere Geräte, Leitungen o.ä. zu installieren oder installieren zu lassen, oder gibt er Geräte, Leitungen o. ä. auf oder verletzert er in sonstiger Weise vertragliche Verpflichtungen, kann HFO Home weiterhin Vertragserfüllung verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen.

- 12.5 Wird der Vertrag vorzeitig aus einem Grund beendet, den der Kunde zu vertreten hat ist der Kunde verpflichtet, an HFO eine angemessene Entschädigung in der Höhe zu zahlen, die der Vergütung entspricht, die unter normalen und geordneten Verhältnissen voraussichtlich bis zum nächstzulässigen Termin für eine ordentliche Kündigung angefallen wäre; die HFO muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertrags nachweislich erspart oder anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt. Die Entschädigung ist mit Beendigung des Vertrages zur Zahlung fällig; eventuelle Zinsvorteile werden bei der Berechnung berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der HFO kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der HFO bleibt es unbenommen, weitergehende und/ oder sonstige Ansprüche/ Forderungen geltend zu machen.

- 12.6 Die Kündigung ist zu richten an die HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 9404-100.

### 13. Vertragsänderungen

- 13.1 HFO Home ist zu Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Preise mit sachlicher Begründung berechtigt. Über Änderungen wird HFO Home den Kunden schriftlich im Rahmen der Monatsabrechnung unterrichten. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den mitgeteilten Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Mitteilung widerspricht. HFO Home ist verpflichtet, den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines nicht rechtzeitigen Widerspruchs hinzuweisen.

- 13.2 Bei Änderung der von HFO Home zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen HFO Home dem Kunden Zugang gewährt, kann HFO Home die Preise für die betroffene Leistung anpassen, ohne dass der Kunde ein Recht auf Widerspruch hat. Dies sind insbesondere Änderungen der von HFO Home zu zahlenden Entgelte aufgrund Entscheidungen der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bereitstellung von Teilnehmeranschlussleitungen oder von Interconnectionleistungen. Die Anpassung erfolgt zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung.

### 14. Mehrwertsteueranpassung

HFO Home bleibt es vorbehalten bei einer Änderung der Mehrwertsteuer die Entgelte entsprechend anzupassen. Die Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 15. Geheimhaltung

- 15.1 Der Kunde wird Unterlagen, die mit der Erklärung abgegeben werden, dass die darin enthaltenen Informationen als vertraulich gelten, vertraulich behandeln und insbesondere Dritten nicht zugänglich machen.
- 15.2 Beide Vertragsparteien müssen insbesondere Passwörter geheim halten und diese unverzüglich ändern, sobald die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von dem Passwort erhalten haben. Der Kunde wird HFO Home sofort unterrichten, wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Gleiches gilt umgekehrt für HFO Home, wenn sie Änderungen an Passwörtern vornimmt, die für den Kunden und dessen Tätigkeiten von Bedeutung sind. Die Übermittlung der neuen Passwörter erfolgt gemäß Absprache zwischen den Vertragsparteien ausschließlich an dazu besonders autorisierte Personen des jeweiligen Vertragspartners.

### 16. Bonitätsprüfung

HFO Home ist berechtigt, zum Zweck der Bonitätsprüfung bei der SCHUFA, Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte über den Kunden einzuholen und den vorgenannten Unternehmen Daten über die Beauftragung, Aufnahme und Beendigung des Einzelvertrages sowie Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu übermitteln. Diese Meldungen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von HFO Home, einem Vertragspartner der SCHUFA, der Wirtschaftsauskunfteien bzw. Kreditversicherungsgesellschaften oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. HFO Home wird dem Kunden auf Anfrage die Anschriften der betreffenden Unternehmen mitteilen.

### 17. Schlichtung

Der Kunde kann ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren nach § 47a TKG einleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn zu richten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) im Internet veröffentlicht wird. Die HFO Home GmbH nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

### 18. Datenschutz

- 18.1 HFO beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. HFO ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung.
- 18.2 HFO nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann HFO im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mailadresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber HFO jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.
- 18.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsanweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzter Zielrufnummerndarstellung wählen. Der Einzelverbindungsanweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

### 19. Fernabsatzvertrag mit Widerrufs klausel/ Haustürgeschäfte

- 19.1 Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Post-Übermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen und Hinweise:
- Der Kunde ist berechtigt, seinen Auftrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in „Textform“ (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HFO Home GmbH, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Fax: 09286 9404-122, E-Mail: [home@hfo-telecom.de](mailto:home@hfo-telecom.de).
  - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss er HFO ggf. insoweit Wertersatz leisten.
  - Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn HFO mit der Ausführung der Dienstleistung, aufgrund der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z. B. durch den erstmaligen Aufbau einer Telefonie-Verbindung). Dies gilt nur für den Teil der bereits erbrachten Leistung, da diese auch nicht mehr rückabgewickelt werden kann.

19.2 Im Falle von Haustürgeschäften gelten diese Regelungen entsprechend.

### 20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen HFO Home und deren Kunden bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 20.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen HFO Home und dem Kunden ist Hof, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Hof ist auch Gerichtsstand, wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 20.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen HFO Home und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliches Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts oder anderer internationaler Vereinbarungen.
- 20.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 20.5 Macht der Kunde geltend, HFO habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er gebührenpflichtig die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat schriftlich oder online auf entsprechendem Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).

## II. Besondere Bestimmungen für den HFO Home Vollanschluss

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, deren Vertragsgegenstand ein HFO Home Vollanschluss ist.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Überlassung eines Telefonanschlusses und eines DSL-Anschlusses sowie das Erbringen der Verbindungsdienstleistungen auf Basis eines breitbandigen Internetzugangs und das Führen von Gesprächen über das Internet (nachfolgend: HFO Home Vollanschluss).
- 2.2 Der HFO Home Vollanschluss ist in vielen Anschlussbereichen, jedoch nicht flächendeckend verfügbar. Darüber hinaus ist es technisch von den Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig, ob und auf welcher Basis ihm ein HFO Home Vollanschluss zur Verfügung gestellt werden kann. Genaue Preise hierfür sind der gültigen Preisliste zu entnehmen. Welche HFO Home Produktvariante realisiert wird, wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
- 2.3 Für die Nutzung eines HFO Home Vollanschlusses benötigt der Kunde eine Teilnehmeranschalteinrichtung. Eine Installation von HFO Home erfolgt nicht, wenn am Kundenstandort zwar eine freie Kupferdoppelader vorhanden ist, jedoch zwischen den vom Kunden genutzten Räumlichkeiten und dem zentralen Übergabepunkt des Netzbetreibers im Gebäude keine Verkabelung besteht, die bei der Installation genutzt werden kann. Fehlt eine solche Verkabelung, ist es Sache des Kunden, diese selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Beauftragt er HFO Home mit der Bereitstellung dieser Verkabelung, werden die Kosten von HFO Home nach Aufwand berechnet und sind vom Kunden gesondert zu tragen.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von HFO Home innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrages zu einer Nutzung des Grundstücks nach der Anlage zu § 45a TKG (Nutzungsvertrag) vorzulegen. Wechselt der dinglich Berechtigte während der Vertragslaufzeit, trifft den Kunden die Pflicht, unverzüglich einen Antrag des neuen dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages vorzulegen. Die Leistungserbringung durch HFO Home steht unter dem Vorbehalt, dass der Antrag auf Abschluss des Nutzungsvertrages rechtzeitig durch den Kunden vorgelegt wird. HFO Home hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht rechtzeitig vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt.
- 2.5 Beim HFO Home Vollanschluss entsteht bei eingehenden und ausgehenden Telefonaten Datenverkehr. Für diesen Datenverkehr hat der Kunde im Rahmen seines DSL-Zugangs-Tarifs aufzukommen. Bei ausgehenden Telefonaten fallen daneben die in der Preisliste der HFO Home vorgesehenen Entgelte an. Kann die Verbindung aufgrund eines Verschuldens des Kunden oder aufgrund sonstiger von HFO Home nicht zu vertretender Umstände nicht über HFO Home abgewickelt werden und wird die Verbindung über den von HFO Home im Kundengerät eingestellten Verbindungsnetzbetreiber geführt, wird diese von HFO Home als normales Festnetzgespräch abgerechnet. Dies gilt nicht, wenn der Kunde für dieses Gespräch eine andere Netzbetreiberkennzahl vorwählt. In diesem Fall wird die Verbindung über den vom Kunden für das Telefongespräch ausgewählten Verbindungsnetzbetreiber geführt und von diesem zu den mit ihm vereinbarten Preisen gesondert abgerechnet.

### 3. Umzug

- 3.1 Der Kunde hat HFO Home im Falle eines Umzugs/einer Verlagerung seines Geschäftsbetriebs unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 3.2 Ist die entsprechende HFO Home Produktvariante des bisherigen Wohn-/Geschäftsorts am neuen Wohn-/Geschäftsort des Kunden realisierbar, wird HFO Home die erforderlichen Installationsarbeiten in Absprache mit dem Kunden durchführen. HFO Home ist berechtigt, für die Neuinstallation eine kostendeckende Pauschale entsprechend der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen.
- 3.3 Ist die entsprechende HFO Home Produktvariante des bisherigen Wohn-/Geschäftsorts am neuen Wohn-/Geschäftsort des Kunden nicht realisierbar, steht dem Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Nach §46 Abs. 8 TKG besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats.

## III. Besondere Bestimmungen für HFO Home DSL-Anschlüsse

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, zu deren Vertragsgegenstand auch die Überlassung eines DSL-Anschlusses zählt.
2. Vertragsgegenstand ist die Überlassung eines HFO Home DSL-Anschlusses. Mit dem HFO Home DSL-Anschluss ermöglicht HFO Home dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet. DSL ist in vielen Anschlussbereichen, jedoch nicht flächendeckend, verfügbar. Falls die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses für den Kunden mangels Verfügbarkeit nicht möglich ist, wird HFO Home den Kunden hiervon in Kenntnis setzen.
3. Die Überlassung eines HFO Home DSL-Anschlusses ist zwingend abhängig von dem gleichzeitigen Bestehen eines Vertrages zwischen HFO Home und dem Kunden über Verbindungsdienstleistungen auf Basis eines breitbandigen Internetzugangs.
4. Es ist technisch von der Telefonanschlussleitung des Kunden abhängig, ob ihm ein HFO Home DSL-Anschluss zur Verfügung gestellt werden kann und welche Übertragungsgeschwindigkeiten dieser haben kann.

## IV. Besondere Bestimmungen für HFO Home IP-Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, zu deren Vertragsgegenstand die Bereitstellung von IP-Dienstleistungen zählt.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass HFO Home keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die maximale Übertragungsrate hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. dem DSL-Anschluss des Kunden, der Auslastung eigener und fremder Übertragungswege und der Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peering-Stellen ab.
- 2.2 Dem Kunden wird bei jeder DSL-Verbindung eine dynamisch wechselnde IP-Adresse zugeteilt. HFO Home macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert. HFO Home weist darauf hin, dass bei den Produkten VoIP und DSL nach ca. 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Verbindung erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl durch den Kunden ist möglich. HFO Home hat auf die Zwangstrennung keinen Einfluss.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 2.3 Die Änderung von für den Betrieb des Internets oder die Teilnahme im Internet verwendeter Normen, Adressen oder anderer technischer Standards hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Vertrag, sofern die Änderungen nicht willkürlich von HFO Home veranlasst werden.

### 3. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- a. keine Programme oder Dateien in Deutschland anzubieten, die
  - nur im Ausland, nicht aber in Deutschland Freeware, Shareware oder Public Domain sind.
  - die aufgrund ihrer Lizenz- oder patentrechtlichen Situation nicht oder nur außerhalb von Deutschland frei von Rechten Dritter sind.
  - die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist.
  - die nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen.
- b. die jeweils aktuellen, anerkannten Internet-Richtlinien, wie sie in Form der RFCs im Internet nachgeschlagen werden können und in Übereinstimmung mit den IP-Vergaberichtlinien des RIPE stehen, zu beachten.
- c. keine E-Mails an Personen zu schicken, die einen Empfang solcher E-Mails nicht wünschen, kein Spamming oder Massenmailing durchzuführen oder ein offenes E-Mail-Relay zu betreiben.
- d. nicht auf sonstige Weise andere Kunden oder den Betrieb des HFO Home Netzes, des Backbone und seine Außenverbindungen zu behindern oder zu gefährden.

### 4. Haftung, Freistellung

- 4.1 Soweit HFO Home dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die vom Kunden übermittelten oder angeforderten Daten keiner Überprüfung durch HFO Home. Soweit übermittelte Inhalte nicht ausdrücklich als HFO Home Inhalte gekennzeichnet sind, sind sie fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes (TMG).
- 4.2 Soweit HFO Home dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder dem Kunden die Möglichkeit gewährt, bestimmte Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle derartigen Inhalte sind für HFO Home ebenfalls fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes (TMG).

## V. Besondere Bestimmungen für HFO Home Sprach-Telekommunikationsdienstleistungen

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, zu deren Vertragsgegenstand auch die Erbringung von Sprach-Telekommunikationsdienstleistungen zählt.
2. HFO Home bietet dem Kunden die Vermittlung von Telekommunikationsverbindungen zu Anschlüssen innerhalb der nationalen und internationalen Festnetze sowie innerhalb der nationalen und internationalen Mobilfunknetze, soweit entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den von HFO Home genutzten Netztreibern mit anderen nationalen oder internationalen Netztreibern bestehen. Verbindungen zu bestimmten Sonderrufnummern und Verbindungen zu bestimmten Mehrwert- und Auskunftsdiensten sind bei einzelnen HFO Home Produkten nicht möglich. Sofern die Verbindungen automatisch über das Netz des Telefonanschlussesbetreibers abgewickelt werden, werden diese von diesem zu den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt. Eine Aufstellung der ausgeschlossenen Zugangskennzahlen kann bei HFO Home angefordert werden.
3. HFO Home ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei HFO Home angefordert werden.
4. Beinhaltet ein Vertrag über Sprach-Telekommunikationsdienstleistungen eine unlimitierte Flatrate, berechnet HFO Home für Verbindungen in die in der jeweiligen Preisliste festgelegten Netze keine Verbindungsgebühren. Sofern nicht anders vereinbart, fallen Verbindungen zu Sonderrufnummern und zu Phonedcasts sowie Internetewahlen nicht unter die Flatrate. Hierfür fallen die in der jeweiligen Preisliste aufgeführten Entgelte an.
5. Eine unlimitierte Flatrate wird nur an Kunden mit einem Analog- oder ISDN-Mehrgerätenanschluss überlassen. Geschäftskunden, deren gewerbliche oder selbständige Tätigkeit zu einem überwiegenden Teil daraus besteht, andere Teilnehmer anzurufen, sind von der Nutzung einer unlimitierten Flatrate ausgeschlossen. Bei der Nutzung einer unlimitierten Flatrate darf der Kunde keine dauerhaften Anrufweiserschaltungen oder Rückrufaktionen einrichten. Die unlimitierte Flatrate darf nicht für die Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center- und Tele-Marketing-Aktionen, sowie für Datenverbindungen genutzt werden.
6. Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Regelung ist HFO Home zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden berechtigt. Ferner hat HFO Home in diesem Fall das Recht, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200,- € inkl. MwSt. zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt HFO Home vorbehalten.
7. Bei dauerhafter Nutzung oder Verwendung von Sprachdiensten mit unlimitierten Flatrates in den Produkten Preselection und Vollanschluss deutlich über dem durchschnittlichen Nutzungsverhalten der HFO Home Kunden, ist HFO Home berechtigt, die unlimitierte Flatrate zu deaktivieren und dem Kunden die zukünftig im Rahmen des Vertrages geführten Verbindungen gemäß den gültigen Preislisten in Rechnung zu stellen. Sofern keine Basispreise auf der jeweiligen Preisliste festgelegt sind, stellt HFO Home einen alternativen Tarif für den Kunden ein. HFO Home ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich von der Umstellung zu unterrichten. Ab der Umstellung verringert sich die monatliche Grundgebühr um den auf die entsprechende Flatrate entfallenden Betrag. Dem Kunden steht im Falle der Tarifumstellung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Umstellung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht auszuüben ist.

## VI. Allgemeine Nutzungsbestimmungen Rechnung Online/Rechnung per E-Mail

### 1. Gegenstand der Nutzungsbestimmungen

Die folgenden Bestimmungen regeln die unentgeltliche Überlassung der Rechnungen zum Abruf im Kundenportal der HFO Home GmbH (nachfolgend HFO Home) und per E-Mail. Der Abruf von Rechnungsdaten setzt einen Internet-Zugang voraus, der neben den Online-Verbindungen nicht Gegenstand dieses Vertrages ist.

## 2. Leistungen der HFO Home

### 2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ermöglicht HFO Home dem Kunden, seine Rechnungen im Kundenportal „Mein HFO Home“ ([www.hfo-telecom.de](http://www.hfo-telecom.de)) abzurufen. Die notwendige Kundennummer und das Passwort hat der Kunde mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.
- 2.1.2 Die elektronischen Rechnungen und Einzelverbindungsanzeige (EVN) enthalten alle Positionen und Hinweise, die auch in der Rechnung, die HFO Home auf dem Postweg versendet, enthalten sind.
- 2.1.3 Die Rechnungen werden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung gemäß dem Signaturgesetz versehen. Falls der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, muss er eine Signaturprüfung vornehmen und diese durch ein Prüfprotokoll dokumentieren, um bei einer Umsatzsteuerprüfung den Vorsteuerabzug der in der Rechnung enthaltenen Umsatzsteuer anerkannt zu bekommen.

- 2.2 Rechnung per E-Mail: Nach Anmeldung zum Versand der Rechnung per E-Mail erhält der Kunde die Rechnung unentgeltlich und unverschlüsselt als PDF-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

- 2.3 Einzelverbindungsanzeige (EVN): Soweit der Kunde vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum einen EVN in Textform beantragt hat, stellt HFO Home dem Kunden den EVN in elektronischer Form im Kundenportal „Mein HFO Home“ zur Verfügung. Dort werden die Einzelverbindungsdaten 6 Monate zum Abruf bereit gehalten, soweit der Kunde nicht die sofortige Löschung der Daten beantragt hat. Der EVN wird nicht per E-Mail versandt.

### 3. Datenschutz

- 3.1 Rechnung Online: Bei der Übermittlung der Rechnungsdaten per Internet, besteht ein Datenschutzrisiko. Die Möglichkeit, dass Rechnungsdaten einem Dritten zugänglich werden, kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. HFO Home überprüft regelmäßig ihre Sicherheitsverfahren und passt sie dem technologischen Fortschritt an. Dadurch gewährleistet HFO Home einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für die im Rahmen der digitalen Rechnung gespeicherten und übertragenen Daten.
- 3.2 Rechnung per E-Mail: HFO Home versendet die Rechnung per E-Mail ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen über das Internet. Sobald die E-Mail den Einflussbereich von HFO Home verlassen hat, besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte die in der unverschlüsselten E-Mail enthaltenen Rechnungsdaten zu eigen machen und gegebenenfalls verändern. In jedem Fall sind für die Rechnungsabwicklung ausschließlich die im HFO Home-Abrechnungssystem geschützten hinterlegten Quelldaten maßgeblich.

### 4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a. sein persönliches Passwort nicht an Dritte weiterzugeben, dieses vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und HFO Home unverzüglich zu informieren, sofern zu befürchten ist, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis erlangt hat.
- b. mindestens einmal monatlich seine Rechnungsdaten abzurufen und sich so Kenntnis über aktuelle Änderungen der Nutzungsbestimmungen zu verschaffen.
- c. im Falle der Nutzung des Rechnungsversands per E-Mail, Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich im Kundenportal „Mein HFO Home“ zu aktualisieren.
- d. erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- e. soweit er einen EVN beantragt hat, alle gegenwärtig und künftig zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer bzw. alle gegenwärtigen und künftigen Mitarbeiter davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Zugang zur Rechnung per Internet eine rechnergestützte Auswertung der Einzelverbindungsdaten ermöglicht wird, die Rückschlüsse auf das Telefonverhalten der Mitbenutzer bzw. Mitarbeiter gewähren.

### 5. Haftung

- 5.1 Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten per Email sowie bei Abruf durch den Kunden im Kundenportal „Mein HFO Home“ gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:
  - a. Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet HFO Home für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.500,- € inkl. MwSt. je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf 10 Mio. € inkl. MwSt. je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
  - b. Im Übrigen haftet HFO Home für Sach- und Vermögensschäden nur sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn HFO Home, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen.
  - c. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HFO Home bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch in Höhe von 5.000,- €, sofern die Verletzung auf einfache Fahrlässigkeit von HFO Home, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
  - d. Eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung angezeigt hat.
  - e. Die Haftung von HFO Home nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 5.2 Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten per E-Mail gilt zusätzlich der folgende Haftungsausschluss: HFO Home übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Missbrauch Dritter nach Verlassen der E-Mail aus dem Einflussbereich von HFO Home auf dem Weg zum Kunden entstehen.

### 6. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen

HFO Home ist zu Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen berechtigt. Über Änderungen wird HFO Home den Kunden mit Abruf der Rechnung unterrichten. Der Kunde kann sich die geänderten Bestimmungen anzeigen und ausdrucken lassen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den mitgeteilten Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich widerspricht. HFO Home ist verpflichtet, den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines nicht rechtzeitigen Widerspruchs hinzuweisen.